



# Fernstudienvertrag

zum Weiterbildungsstudium  
„Master of Science (MSc) Kommunikations- und Betriebspsychologie“

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Anbieter des weiterbildenden Masterstudiums „Kommunikations- und Betriebspsychologie“ und dem/der genannten Studenten/in.

### 1.1 Anbieter

Als Anbieter und Ansprechpartner in allen Studienangelegenheiten fungiert das

ALP | Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH  
Maria-Goeppert-Straße 1  
23562 Lübeck  
Tel.: 0451 889 36 36 -0

- nachfolgend „ALP“ genannt -

Es gelten jedoch die Regelungen sowie die Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung der

Fachhochschule Wien der Wirtschaftskammer Wien GmbH  
Währinger Gürtel 97  
AT-1180 Wien.

- nachfolgend „FHW der WKW“ genannt -

Die FHW der WKW ist Kooperationspartner der ALP. Die Studierenden sind eingeschrieben an der FHW der WKW. Ein gesonderter Vertrag zwischen der FHW der WKW und dem/der Studierende/n wird geschlossen.

### 1.2 Student/-in

Personalkennzeichen .....  
Akademischer Grad.....  
Vorname.....  
Zuname.....  
Geburtsdatum, Geburtsort .....  
E-Mail-Adresse.....  
Straße/ Hausnummer.....  
PLZ, Ort.....



## 2. Vertragsgrundlage

Das Studium erfolgt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993 in der jeweils geltenden Fassung, nachfolgend kurz: FHStG) sowie auf Grundlage des vom Fachhochschulrat genehmigten Antrages. Im Falle von Änderungen von Antragsinhalten oder der Prüfungsordnung werden diese Inhalte ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens auch für den/die Studenten/in verbindlich.

Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 24 Monate und beginnt am \_\_\_\_\_ mit einer Online-Auftaktveranstaltung und der Bereitstellung des ersten Lehrmaterials in dem Virtuellen-Tutorium. Um sich zeitig mit dem Virtuellen-Tutorium vertraut machen zu können, wird der Zugang vor Beginn des Studiums ermöglicht.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie ausdrücklich zu, dass die Ausführung des Vertrages, d.h. dem ersten Zugang zum Virtuellen-Tutorium, vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift Ihre Kenntnis davon, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit dem ersten Zugang zum Virtuellen-Tutorium verlieren.

X

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum | Unterschrift

Das Studium bereitet auf die Master-Grad-Verleihung durch die Fachhochschule Wien der Wirtschaftskammer Wien vor.

Die Bereitstellung des Lehrmaterials erfolgt erstmalig zu Beginn des Studiums und anschließend je nach Modul bis zur Beendigung des Studiums. Die Bereitstellung der Lernunterlagen erfolgt ausschließlich in digitaler Form über das Virtuelle-Tutorium.

Für das Studium ist begleitende Betreuung vorgesehen. Den Studierenden stehen qualifizierte AnsprechpartnerInnen als BetreuerIn online und/oder telefonisch zur Verfügung, die Sie während des Studiums begleiten und für Fragen zum Lernstoff sowie für Feedbacks und organisatorische Fragen zur Verfügung stehen.

### 2.1 Studiendauer

Beginn 1. März 2018.

Die Regelstudiendauer beträgt 4 Semester und endet nach 24 Monaten ab Beginn des weiterbildenden Masterstudiums.

### 2.2 Studienabschluss

Das Studium wird durch die FHW der WKW in Wien mit der Verleihung des akademischen Grades Master of Sciences abgeschlossen. Die Kurzform lautet MSc.

## 3. Studienort

Fernstudium.



#### 4. Rechte und Pflichten des Anbieters

##### 4.1 Rechte des Anbieters

Der Anbieter hat das Recht, Studierende vom weiteren Studium auszuschließen und zwar infolge:

- mehrmaligen unentschuldigtem Fernbleiben von Online-Lehrveranstaltungen
- wiederholten Nichteinhaltens von Prüfungsterminen und Abgabeterminen für Seminararbeiten, Projektarbeiten etc.
- von schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen gegen die Regeln im Virtuellen-Tutorium
- der Weigerung zur Beibringung von Daten im Sinne der Meldepflicht gem. FHSStG bzw. der einschlägigen Vorschriften seitens Fachhochschulrat und BMWF
- eines persönlichen Verhaltens, das zur massiven Beeinträchtigung des Ansehens des Studiums bzw. des Erhaltens in der Öffentlichkeit führt
- von mangelnder bzw. nicht genügender Leistung im Sinne der Prüfungsordnung
- des Versuches, sich unerlaubter Hilfsmittel bei Prüfungen, Projekten oder schriftlichen Arbeiten zu bedienen
- der nicht belegten Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen aus anderen Werken (Plagiat)
- der Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen trotz Mahnung (Studienbeitrag)
- von sonstigen Verstößen des/der Studenten/in gegen Bestimmungen dieses Vertrages

Die zitierten Punkte finden ihre Erläuterung im Rahmen der jeweils geltenden Fassung des Studienplans, Prüfungsordnung und sonstiger auf der Homepage des Anbieters veröffentlichten Vorschriften des Studiums.

##### 4.2 Pflichten des Anbieters

Der Anbieter verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit das Studium innerhalb der genannten Regelstudiendauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann. Er verpflichtet sich weiter zur Gewährleistung eines ordentlichen Studienbetriebes im Sinne des FHSStG.

#### 5. Rechte und Pflichten des/der Studenten/in

##### 5.1 Rechte des/der Studenten/in

###### 5.1.1 Allgemeines

Der/die Student/in hat das Recht auf einen Studienbetrieb gemäß den im Antrag festgelegten Bedingungen, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind dem/der Studenten/in so frühzeitig wie möglich (im Normalfall spätestens zu Semesterbeginn) bekannt zu geben.

###### 5.1.2 Unterbrechung des Studiums und Wiederholung eines Studienjahres

- Aus zwingenden persönlichen oder beruflichen Gründen besteht die Möglichkeit, bei der Institutsleitung schriftlich eine Unterbrechung des Studiums um ein Studienjahr zu beantragen.
- In besonderen Fällen kann der/die Student/in im Falle einer negativen Beurteilung in einem Fachbereich einen schriftlichen Antrag auf Wiederholung eines Studienjahres stellen.
- Die endgültige Entscheidung über diese Anträge liegt im Ermessen der Programmleitung.



## 5.2 Pflichten des/der Studenten/in

### 5.2.1 Gesamtkosten des Studienbetrages sowie Ausstattung

- Der/die Student/in bzw. der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Anbieter vorgeschriebenen Studienbeiträge (Teilnahmegebühr), in Höhe von insgesamt 14.127,84 Euro (umsatzsteuerbefreit) zu leisten.
- Der Betrag in Höhe von 14.127,84 Euro ist in 24 Monatsraten (588,66 Euro monatlich) zu begleichen. Eine Sondertilgung ist nicht möglich.
- Die Zulassung zum Kolloquium der Master-Thesis erfolgt nur, wenn der Gesamtbetrag beglichen wurde.
- Im Falle der Auflösung des Studienvertrages erfolgt keine Rückerstattung bisheriger Leistungen.
- Der/die Student/in benötigt für die Online-Vorlesungen sowie die Nutzung des Virtuellen-Tutoriums einen PC mit Mikrofon, Lautsprecher (alternativ Headset) und Videokamera sowie einem Internetzugang. Die Kosten für die Anschaffung bzw. für den monatlichen Bereitstellungsbetrag tragen die Studierenden selbst.

### 5.2.2 Bekanntgabe persönlicher Daten

Der/die Student/in verpflichtet sich, sämtliche personenbezogene Informationen, die durch den Fachhochschulrat, das BMWF oder durch andere Behörden vom Erhalter verlangt werden, während und auch nach Abschluss des Studiums unverzüglich bekanntzugeben.

### 5.2.3 Veröffentlichungen des Fernstudiums

Auf folgenden Wegen veröffentlichte Mitteilungen des Studiums gelten den Studierenden unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht:

- Publikationen des Studiums in den entsprechenden Bereichen der Homepage ([www.fh-wien.ac.at](http://www.fh-wien.ac.at))
- Publikationen im Bereich „Service Center“ der Intranetseite der FH Wien-Studiengänge der WKW
- Weiterhin wird jedem/jeder Studenten/in ein Moodle-Zugriff zur Verfügung gestellt, in welchem jede/r Studierende seine E-Mail-Adresse einträgt. Alle schriftlichen Mitteilungen des Studiums und des Anbieters werden ausschließlich an diese E-Mail-Adresse übermittelt und gelten damit als zugegangen. Der/die Student/in ist verpflichtet, eigenverantwortlich die dort eingehenden Nachrichten abzurufen und/oder die an seine E-Mail-Adresse weitergeleitete Nachricht zu lesen. Für Datenverlust durch fehlerhafte Umleitungen oder Fehlbedienungen ist der/die Student/in ausschließlich selbst verantwortlich. Der/die Student/in darf den persönlichen Moodle-Zugriff nicht an dritte Personen weitergeben.

### 5.2.4 Rechteabtritt und Vergütungen

- Der/die Student/in tritt sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte von entwickelten Ideen, Konzepten und schriftlichen Arbeiten die im Rahmen des Studiums erbracht werden an den Anbieter ab. Ausgenommen sind die Master-Thesis des/der Studenten/in.
- Der/die Student/in hat keinen Anspruch auf die Vergütung der Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht wurden.
- Freiwillige Vergütungen eines externen Auftraggebers für die Bearbeitung eines speziellen Master-Thesis-Themas sind zulässig.
- Der/die Student/in räumt dem Anbieter das unwiderrufliche Recht ein, die Master-Thesis über die Internetseite des Anbieters oder die Schriftenreihe der FH Wien-Studiengänge der WKW vollinhaltlich oder gekürzt (Management Summary) zu veröffentlichen.
- Ausnahmeregelungen für die Veröffentlichung, auf Grund notwendiger Geheimhaltungserfordernisse hinsichtlich sensibler Unternehmensdaten, können mit Genehmigung der Institutsleitung getroffen werden.



- Der/die Student/in nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei der Anfertigung der Master-Thesis, insbesondere die Übernahme bzw. das Plagiatieren bestehender Ausarbeitungen ohne Angabe der Herkunft, zur sofortigen Auflösung des Studienvertrages und darüber hinaus zur Aberkennung des dadurch widerrechtlich erworbenen akademischen Grades, sowie zu weiteren (Urheber)rechtlichen Konsequenzen führen kann.

#### 5.2.5 **Geheimhaltungspflicht**

Der/die Student/in ist zur Geheimhaltung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -ergebnissen gegenüber Dritten verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt ebenso für die Anmelde- bzw. Login-Daten, die der/die Student/in als Zugang zum virtuellen Tutorium erhält. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich ausschließlich der/die Student/in für die auf der virtuellen Plattform stattfindenden schriftlichen Prüfungen anmeldet und diese eigenständig durchführt. Eine Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungspflicht der Anmelde- bzw. Login-Daten zum virtuellen Tutorium gegenüber Dritten führt dazu, dass bereits bestandene Prüfungsleistungen, für die ein entsprechender Verstoß nachgewiesen werden kann, nachträglich als Nicht-Bestanden gewertet werden könnten und somit eine nachträglichen Aberkennung des verliehenen akademischen Grades zur Folge hätte.

### 6. **Auflösung des Vertrages**

#### 6.1 **Auflösung im beiderseitigen Einvernehmen**

In beiderseitigem Einvernehmen ist die Auflösung des Studienvertrages jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Die einvernehmliche Auflösung bedarf der Schriftform. Bis dahin geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

#### 6.2 **Auflösung durch den Anbieter**

- Eine Auflösung durch den Anbieter ist aus den in unter Punkt 4.1 explizit genannten Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung zulässig.
- Die Kündigung hat schriftlich zu ergehen.
- Der Vertrag erlischt infolge eines mangelnden Studienerfolges unter Beachtung der Bestimmungen der Prüfungsordnung ohne gesonderte Erklärung.
- Mit der Sponson endet der Vertrag in jedem Fall.

#### 6.3 **Absage der Durchführung des gesamten Fernstudiums**

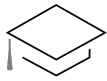
Der Anbieter hat das Recht bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere Ausfall/Krankheit und nicht ausreichenden Anmeldungen, ohne Fristeinholung die Durchführung des gesamten Programms abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden unverzüglich von der Absage des Fernstudiums unterrichtet. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### 6.4 **Kündigungsbedingungen**

Der/ die Studierende kann den Fernunterrichtsvertrag ausschließlich in schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Liegt eine Beurlaubung bzw. Unterbrechung des Studiums vor ist der/die Studierende dazu verpflichtet sich bis zum bekanntgegebenen Stichtag zurückzumelden. Ein Versäumnis der Rückmeldefrist wird automatisch als Kündigungseingang gewertet. Eine schriftliche Kündigung entfällt in diesem Fall. Die Kündigungsfrist von drei Monaten bleibt ab Kündigungseingang (Stichtag) bestehen. Während einer Beurlaubung ist eine Kündigung nicht möglich.

Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Anbieters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.



## 6.5 **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Das Widerrufsrecht erlischt mit Beginn der Ausführung des Virtuellen-Tutoriums über das Sie digital Fernlehmaterial erhalten, d.h. mit dem ersten Zugang zur selbigen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – der ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH, Maria-Goepfert-Straße 1, 23562 Lübeck mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehend angefügte Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum | Unterschrift

## 7. **Schriftliche und mündliche Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Identifikationsprüfung des Studierenden während der Abnahme einer schriftlichen oder mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt via WebCam. Der Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass er über die nötige Technik verfügt. Eine Kamera an einem handelsüblichen Notebook/Laptop/PC ist ausreichend. Die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses an den Anbieter erfolgt vor Abnahme der ersten Prüfungsleistung.

## 7.1 **Weitere verpflichtende Studien- und Prüfungsleistungen**

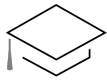
Der Anbieter führt teilnahmeverpflichtende Online-Veranstaltungen durch. Eine regelmäßige Teilnahme ersetzt eine Studienleistung.

## 8. **Abschlussprüfung**

Bei Nicht-Bestehen der Master-Thesis kann diese einmalig wiederholt werden. Es gilt die diesem Vertrag zugeordnete Prüfungsordnung.

## 9. **Gerichtsstand**

Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung hat (siehe § 26 FernUSG).



10. **Zulassung des Fernstudiums**

Das Fernstudium ist bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Nummer 160715 zugelassen.

Es gelten unsere AGB, welche untenstehend angefügt sind.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
Andrea Gensel | Geschäftsführende Gesellschafterin

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**X** .....

Student/in: Vor-/Nachname

*(Senden Sie diesen, von Ihnen – an drei Stellen (siehe X) - unterschriebenen Fernstudienvertrag, in zweifacher Ausfertigung per Post an o.g. Anbieteranschrift.)*

**Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Fernstudienvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An  
ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH  
Maria-Goeppert-Straße 1  
23562 Lübeck

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Fernstudienvertrag

bestellt am (\*) / erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher (s):

Anschrift des/der Verbraucher (s):

Unterschrift des/ der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

\_\_\_\_\_ (\*) Unzutreffendes streichen



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Buchung des Fernstudiums der ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH. Stand 17.12.2015.

### 1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Fernstudienvertrages für die Teilnahme an den Fernstudiengängen, die die ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH in Kooperation mit der Fachhochschule Wien der Wirtschaftskammer Wien durchführt. Entgegenstehende oder von unserem Fernstudienvertrag und AGB abweichende Bedingungen des/der Studenten/in erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des/der Studenten/in die Anmeldung zum Fernstudium vorbehaltlos annehmen.

### 2. Anmeldung, Bestätigung:

Der Fernunterrichtsvertrag ist von dem/der Studenten/in unterschrieben, schriftlich per Post an die ALP | Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH, Maria-Goepfert-Straße 1 23562 Lübeck zu richten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei Fernstudiengängen die bereits ausgebucht sind, wird der/die Student/in verständigt und über die nächsten freien Termine informiert. Die Anmeldung gilt mit der Anmeldebestätigung per E-Mail von der ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH als verbindlich. Anschließend wird der durch die ALP Akademische Lehrinstitut für Psychologie GmbH unterzeichnete Fernunterrichtsvertrag an den/die Studenten/in zurückgesandt. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der/die Student/in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### 3. Leistung:

Der Studienbetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin (umsatzsteuerbefreit). Die ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH behält sich vor, angekündigte Online-Dozenten durch andere qualifizierte Dozenten auszutauschen und erforderliche Änderungen des Fernstudiums unter Wahrung des Gesamtcharakters des Fernstudiums vorzunehmen. Wird die MindestteilnehmerInnenzahl von 12 nicht erreicht, obliegt es der ALP Akademisches Institut für Psychologie GmbH das Fernstudium mit rechtzeitiger Vorankündigung nicht stattfinden zu lassen.

4. Kosten, Rechnungsstellung, Zahlung und Gebühren gelten in Euro. Der/Die Student/in erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechnungen der ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH in elektronischer Form an die im Fernstudienvertrag angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden. Die erste Rate für das Fernstudium wird spätestens zum Studienstart des ersten Semesters fällig. Die Zahlungsfrist der ersten Rate beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto. Für Verzugszinsen gilt die gesetzliche Regelung (§§ 286, 288 BGB).

### 5. Urheberrechte:

Soweit dem/der Studenten/in Unterlagen überlassen werden, steht ihm/ihr ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht daran zu. Er/Sie verpflichtet sich, die Urheberrechte der ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH und seinen Lizenzgebern einzuhalten und die Unterlagen nicht zu kopieren, zu verändern und/oder an Dritte weiterzugeben. Kein Teil daraus darf im In- oder im Ausland ohne schriftliche Genehmigung durch die ALP Akademisches Lehrinstitut für Psychologie GmbH außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes verwertet werden.

### 6. Datenschutz:

Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz werden die innerhalb der Geschäftsbeziehung genutzten Daten zu keinem anderen Vorgang als zu den Vertragszwecken verwendet.

### 7. Salvatorische Klausel:

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sind oder es werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass einzelne Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung soll eine angemessene Bestimmung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.